

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 18.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Eingabe wird eine Verpflichtung der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze gefordert, zu gewährleisten, dass ein Notruf via VoIP und Mobilfunk auch bei Stromausfall oder anderen Störungen abgesetzt werden kann.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 206 Mitzeichnungen und 39 Diskussionsbeiträgen sowie mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Netzbetreiber dazu übergegangen seien, nur noch Voice over Internet Protocol (VoIP)-Anschlüsse zu vertreiben und die Handynetze nicht mehr flächendeckend mit Notstrom zu versorgen. Daher bestehe die Notwendigkeit, die Netze nun wieder so abzusichern, dass eine Kommunikation mit den Notrufzentralen auch im Falle eines Stromausfalls oder bei ähnlichen Störungen möglich sei. Hierzu müsse durch die Anbieter von Festnetzlösungen eine Notstromversorgung bis zum Endgerät des Verbrauchers, ähnlich wie bei den herkömmlichen Festnetzanschlüssen, zur Verfügung gestellt werden. Eine Möglichkeit hierfür wäre Power over Ethernet (PoE), um den Router und ein angeschlossenes kabelgebundenes Telefon zu versorgen. Auch eine verbindliche flächendeckende Notstromversorgung der Handymasten müsse beschlossen werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die keinen

Festnetzanschluss besäßen. Es könne nicht sein, dass im 21. Jahrhundert keine Möglichkeit bestehe, Hilfe zu rufen, wenn es zu einem Stromausfall komme. Entsprechende Vorfälle in der Vergangenheit hätten gezeigt, dass der Gesetzgeber zur Gewährleistung der Sicherheit hier regulierend eingreifen müsse.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement hinsichtlich der Etablierung von funktionierenden Notrufsystemen zum Wohl und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Der Ausschuss unterstützt das Anliegen der Petenten, dass jederzeit die Möglichkeit bestehen muss, einen Notruf absetzen zu können.

In diesem Zusammenhang hebt der Ausschuss ausdrücklich hervor, dass das Telekommunikationsgesetz (TKG) technik- und standardneutral ausgestaltet ist, damit es für zukünftige technische Innovationen offen ist und den Netzbetreibern ermöglicht, ihre Netze entsprechend dem technischen Fortschritt weiterzuentwickeln und auszubauen. Hierzu gehören auch die im TKG enthaltenen Vorgaben zu technischen Schutzmaßnahmen in den Telekommunikationsnetzen im Allgemeinen (§ 109 TKG) und zu Notrufverbindungen im Besonderen (§ 108 TKG).

Das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat in seiner Stellungnahme an den Petitionsausschuss ausgeführt, dass diese Vorschriften ihre natürlichen Grenzen jedoch in den grundlegenden technischen Eigenschaften der für die jeweiligen Telekommunikationsdienste erforderlichen technischen Einrichtungen fänden. Die Anforderungen an moderne Telekommunikationssysteme seien heutzutage davon geprägt, dass sie den Kunden neben den Möglichkeiten der Sprachkommunikation auch eine schnelle Datenübertragung, insbesondere für den Zugang zum Internet, bereitstellen müssten. Die derzeit verfügbaren Techniken benötigten dazu sowohl für die Endgeräte als auch für die Übertragungsstrecke zwischen Endgerät und Netzknoten eine externe Energieversorgung, was im Hinblick auf deren Ausfall grundsätzlich die in der Petition dargestellten Risiken berge.

Ausweislich der Stellungnahme des BMWi löse die mit der Petition erhobene Forderung nach einem Festhalten an bisherigen Telekommunikationstechniken die Probleme aber nur scheinbar, weil diese mittlerweile technisch überholten Einrichtungen seit Jahren weltweit nicht mehr hergestellt würden und auch keine Ersatzteile mehr beschaffbar seien. Dementsprechend sei auch kaum noch Fachpersonal verfügbar, das diese Einrichtungen betreiben und warten könnte.

Nach Einschätzung des BMWi hätten die jüngeren größeren Ausfälle bei der Stromversorgung gezeigt, dass eine gewisse Unabhängigkeit der Telekommunikationsmöglichkeiten von der Stromversorgung, insbesondere der Möglichkeiten zum Absetzen von Notrufen, in der Nutzung von (einfachen) Mobilfunkgeräten bestehen könne.

Der Petitionsausschuss hat – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Ankündigung der Deutschen Telekom AG, die analogen und ISDN-Anschlüsse bis 2018 auf Internet-Telefonie umzustellen – jedoch grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Petition, da ein funktionierendes Notrufsystem zum Wohl und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar ist, um mittels Telekommunikation schnellstmöglich einen Hilferuf absetzen zu können.

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss ferner auf die Absicht der Bundesregierung aufmerksam, Systeme einzuführen (z. B. eine zentrale Nummer für SMS-Notrufe oder eine Notruf-App) und das TKG dahingehend zu ändern, dass sich Menschen in einer Notsituation bemerkbar machen und Hilfe anfordern können, ohne zurückgerufen werden zu müssen. Zudem soll die Entwicklung und der Einsatz von bundesweiten Warn- und Informationssystemen, mit denen Bürgerinnen und Bürger per SMS, E-Mail oder über eine App über Unfälle, Gefahren und Katastrophen informiert werden können, gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere im Hinblick auf die dem Staat obliegende Aufgabe der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis seiner Prüfung, die Petition der Bundesregierung – dem BMWi – als Material zu überweisen, um auf das mit dem Anliegen zum Ausdruck gebrachte Sicherheitsbedürfnis besonders aufmerksam zu machen und die Bundesregierung zu ermutigen, gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren, technische und finanziell realisierbare Lösungen für das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Szenario zu suchen.

Zugleich empfiehlt der Ausschuss, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, weil sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheint.